

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848-48 ppbn d

Inhalt

Hans-Jochen Vogel MdB,
Bundesjustizminister, be-
fürwortet einen Beitritt
der EG zur Menschenrechts-
konvention des Europarats.
Seite 1/2

Klaus Kirschner MdB rech-
net vor, daß die Förde-
rung der Nebenerwerbsland-
wirte nicht zur Entlastung
des Arbeitsmarktes bei-
trägt.
Seite 3/4

Dokumentation

Brief des SPD-MdB Gert
Weisskirchen an den Erz-
bischof von Freiburg,
Oskar Saier, zur Teil-
nahme Otto Habsburgs an
einer Europakundgebung
katholischer Verbände.
Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 00 11

34. Jahrgang / 93 / 16. Mai 1979

Schutz der Menschenrechte in Europa

Ein Plädoyer für den Beitritt der EG zur Europäischen
Menschenrechtskonvention

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-Präsidiums

Das Jahr 1979 steht im Zeichen Europas. Unmittelbar nach den Wahlen zum Europa-Parlament im Juni kann Europa auf ein zweites beachtenswertes Ereignis blicken: Die Europäische Menschenrechtskommission in Straßburg besteht im Juli dieses Jahres 25 Jahre. Für rund 340 Millionen Europäer ist seit 1954 im Bereich der im Europarat zusammengeschlossenen Staaten ein Menschenrechtssystem wirksam geworden, dem mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (MRK) nicht nur ein Mindestbestand an Rechtsnormen zur Verfügung steht, sondern das auch über ein gut funktionierendes Kontrollverfahren verfügt. In den 25 Jahren ihres Bestehens hat die Menschenrechtskommission über 6.500 Beschwerden registriert und rund 7.600 Entscheidungen getroffen. Viele wichtige Impulse für die europäische Rechtsentwicklung gingen davon aus. Nach allgemeiner Auffassung bietet dieses System heute die wirksamste regionale Menschenrechtsgewährleistung in der Welt.

Im Rahmen des Europarats wächst die Neigung, den Schutz der Menschenrechte - etwa durch Erweiterung des Menschenrechtskatalogs und durch die Einbeziehung sozialer Menschenrechte in das Kontrollsystem der Konvention - auszubauen. Außerdem ist die Bereitschaft erkennbar, auch umfassendere Vorhaben zur Rechtsangleichung in Angriff zu nehmen. Im Europarat

hat die Rechtspolitik jedenfalls bisher einen höheren Stellenwert als in der Europäischen Gemeinschaft. Für den Europarat steht sie im Mittelpunkt seiner Aktivitäten - für die Europäische Gemeinschaft hatte sie bisher eher instrumentale Funktion am Rande. Wir sollten deshalb unsere Anstrengungen darauf richten, den Schutz der Menschenrechte auch auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften förmlich zu gewährleisten. Hier besteht eine Lücke: Die Römischen Verträge über die Gründung der EG haben keinen eigenen Grundrechtskatalog normiert. Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften bemüht sich zwar in Einzelfällen, durch Rückgriff auf allgemeine Grundsätze zu helfen. Auf Dauer vermag dies aber das grundsätzliche Problem ebenso wenig zu lösen wie die rechtlich unverbindliche Deklaration der EG-Örgane vom 5. April 1977, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in den Verfassungen der Mitgliedstaaten enthaltenen Grund- und Menschenrechte zu beachten.

Die nachträgliche Einfügung eines Grundrechtsteils in die Gemeinschaftsverträge wäre sicherlich eine juristisch perfekte Antwort. Aber sie wäre, wenn überhaupt durchsetzbar, nicht nur zeitraubend, sondern würde überaus schwierige Fragen auf über das Verhältnis solcher EG-Grundrechte zu den nationalen Grundrechten und zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Vielzahl sich überschneidender Regelungswerke wäre überdies wenig überschaubar. Verschiedenartige Klauseln für gleiche Schutzbereiche führen notwendig zu Auslegungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten.

Ich plädiere deshalb dafür, daß die EG der Europäischen Menschenrechtskonvention beitrete und daß sie - nach entsprechender Ergänzung der Konvention - auch die Kompetenz der Europäischen Menschenrechtskommission und des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes anerkennt. Dies wäre ein vergleichsweise einfacher und realistischer Weg. Ein solcher Schritt schüfe auch eine nützliche Klammer zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft.

Die Sozialistische Fraktion hat zusammen mit der Liberalen und der Demokratischen Fraktion im Europäischen Parlament eine Initiative in diese Richtung ergriffen, eine Initiative, bei der sich die deutschen Sozialdemokraten zudem auf einen förmlichen Auftrag im Europa-Wahlprogramm der SPD berufen können. (-/16.5.1979/hi/ca)



Entlastung des Arbeitsmarktes ?

Es ist Unfug, die Nebenerwerbslandwirte zu fördern

Von Klaus Kirschner MdB

Stellvertretendes Mitglied im Bundestagsausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Tragen die landwirtschaftlichen Nebenerwerbslandwirte in Baden-Württemberg wirklich zur Entlastung des Arbeitsmarktes bei - wie von Landwirtschaftsminister Weiser immer wieder behauptet - oder ist nicht genau das Gegenteil der Fall? Fordert nicht geradezu das System der Agrarpolitik - der garantierten Absatz- und Preispolitik - den letzten Nebenerwerbslandwirt heraus, an seinen paar Hektar festzuhalten, um neben seinem hauptberuflichen Arbeitseinkommen noch ein paar tausend Mark steuerfreies landwirtschaftliches Nebeneinkommen zu erwirtschaften ?

Global die Aussage zu treffen, daß der Nebenerwerbslandwirt zur Entlastung des Arbeitsmarktes beiträgt, ist deshalb falsch. Dieses Problem ist viel differenzierter zu sehen. Festsustellen ist: Wenn die hauptberuflichen Landwirte, die aus existentiellen Gründen dringend Flächen zur Aufstockung benötigen, diese aber nicht bekommen, weil der Boden von den "Nebenerwerbslandwirten" festgehalten wird, so werden sie dadurch geradezu gezwungen, einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz zu suchen. Die vielen, vielgepriesenen landwirtschaftlichen "Nebenerwerbsbetriebe", die in Baden-Württemberg rund zwei Drittel der von der Landesstatistik ausgewiesenen landwirtschaftlichen Betriebe ausmachen, schaffen verständlicherweise genauso wenig neue landwirtschaftliche Arbeitsplätze wie die "Nebenerwerbshandwerker" neue gewerbliche Arbeitsplätze schaffen.

Schließlich nehmen diejenigen, die die Landwirtschaft zum Nebenerwerb betreiben, den wirklichen Bauern, den Hauptberuflichen, die Absatzchancen bzw. Absatzmärkte weg. Dadurch werden die bisher noch hauptberuflichen Bauern, und zwar vor allem in guten landwirtschaftlichen Gebieten - weil vor allem dort Landhunger herrscht - dazu gezwungen, zum Zu- oder auch Nebenerwerb überzugehen.

So hat der Agrarwissenschaftler Professor Dr. Dr. Reisch (Uni Hohenheim) ermittelt, daß in Baden-Württemberg zur Zeit etwa 25.000 bis 30.000 Betriebe die Voraussetzungen erfüllen, ein jährliches Reineinkommen von 30.000 DM je Familie aus landwirtschaftlicher Tätigkeit zu erzielen und daß langfristig allerdings auch diese Betriebe - früher oder später - mit Einkommensproblemen konfrontiert werden, wenn sie nicht aufstocken. Denn nur wenn die Bauern genügend Land haben, können sie überleben.

Reisch: "Dabei ergibt sich, daß bei entsprechender Flächenausstattung auch die landwirtschaftlichen Betriebe der ertragsschwachen Gebiete zu einem ansehnlichen Gesamteinkommen gelangen können."

Das ist exakt die Widerlegung der Behauptungen von Landwirtschaftsminister Weiser. Ein ansehnliches Gesamteinkommen kann ein Bauer nur bei einer entsprechenden Flächenausstattung erwirtschaften, und das sogar auch in ertragsschwachen Gebieten.

Die teure Technik braucht schließlich Auslastung, um rentabel zu sein. Doch die entsprechende Flächenausstattung und somit Auslastung der hauptberuflichen Landwirte



wird solange unmöglich bleiben, solange die außerlandwirtschaftlich Beschäftigten durch Subventionen - also durch Opfer der Allgemeinheit - dazu veranlaßt werden, an ihren Flächen festzuhalten. Hier werden mit Steuermitteln strukturelle Beschäftigungsprobleme geschaffen.

Das Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik lag im Jahre 1978 bei 1.275,740 Millionen DM. Auf die Land- und Forstwirtschaft entfielen davon rund 38 Milliarden DM bzw. rund drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes der Bundesrepublik. Auf die Berg- und Kammgebiete, das sind die problematischen und ertragsschwachen Böden, entfallen zwar rund 1/10 der in der Bundesrepublik landwirtschaftlich genutzten Flächen, aber weit weniger als 1/10 des von der Land- und Forstwirtschaft der Bundesrepublik erzeugten Bruttoinlandsproduktes.

Da es hier keine "Sonderkulturen" - etwa Gemiseanbau oder Obstplantagen - gibt, die Ertragsfähigkeit der Böden weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt und in der Regel lediglich nur eine extensive Landbewirtschaftung sinnvoll sein kann, weil ein Maschineneinsatz nur unter schwierigsten Bedingungen oder überhaupt nicht möglich ist, liegt das hier von der Land- und Forstwirtschaft in der Bundesrepublik erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt bei schätzungsweise einem Promille (1/1000) des Bruttoinlandsproduktes der Bundesrepublik.

Da das Arbeitseinkommen - das Kriterium der Förderschwelle also - sowohl je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche als auch je eine landwirtschaftliche Arbeitskraft in Ausgleichszulagengebieten den Bundesdurchschnitt niemals erreichen kann, wäre die Bewirtschaftung dieser Flächen ohne Ausgleichszulagen vom ökonomischen Standpunkt aus unrentabel. Deshalb ist hier eine direkte Einkommensübertragung eben in Form von Bewirtschaftungsbeihilfen durchaus zu befürworten. Das ist eine sinnvolle Subvention.

Noch über eine generelle Anhebung der landwirtschaftlichen Preise würden nur die Besitzer der guten Böden eine nur noch höhere Rendite erzielen, würde der Einkommensabstand zwischen den guten und schlechten Standorten nur noch viel größer. Die Verbraucher müßten noch sehr viel tiefer in die Tasche greifen.

Auf guten landwirtschaftlichen Standorten herrscht jetzt schon Landhunger: Es werden bereits Pachtpreise bis zu 1.000 DM je Hektar gezahlt, und zwar für landwirtschaftliche Nutzfläche ohne irgendwelche Sonderkulturen. Hier noch zusätzliche Anreize zu schaffen, wäre verantwortungslos.

Überall dort jedoch, wo die Nachfrage nach Flächen gering oder kaum vorhanden ist und die Bewirtschaftung dieser Flächen im öffentlichen Interesse, also im Interesse der Allgemeinheit liegt, müssen selbstverständlich nicht nur alle Voll-, Zu- und auch Nebenerwerbsbetriebe gefördert werden, sondern hier müssen darüber hinaus die Bewirtschaftungsbeihilfen so angehoben werden, daß diese (wie schon geschildert sehr kleinen) Flächen - wenn auch nur in einer sehr extensiven Form - rentabel bewirtschaftet werden können. Das wäre eine der wenigen sinnvollen Maßnahmen, um Nebenerwerbslandwirte zu fördern.

Ansonsten aber ist es Unfug, Nebenerwerbslandwirte zu fördern. In der Regel bedeutet dies nur, daß gewerblichen Arbeitnehmern oder Beamten für ihren landwirtschaftlichen Nebenjob noch Steuergelder nachgeworfen werden. Den Arbeitsmarkt entlasten diese Nebenerwerbsbetriebe grundsätzlich nicht. (-/16.5.1979/hi/ca)

+ + +



DOKUMENTATION

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch) hat im Zusammenhang mit einer Einladung katholischer Vereinigungen an den CSU-Euro-Kandidaten Habsburg zu einer Kundgebung in Offenburg an den Erzbischof der Diözese Freiburg, Oskar Saier, folgenden Brief gerichtet:

"Sehr geehrter Herr Erzbischof,

Pressemeldungen des "Badischen Tageblattes" und des "Heidelberger Tageblatts" entnehmen ich, daß die Gemeinschaft Katholischer Männer Deutschlands und das Katholische Männerwerk der Erzdiözese Freiburg am 20. Mai in Offenburg eine Europakundgebung veranstalten. Wie ich von dem Sekretariat des Männerwerkes erfahren habe, soll als einziger Redner bei der Großkundgebung im Anschluß an das mit Ihnen gefeierte Pontifikalamt der CSU-Europakandidat Dr. Otto von Habsburg auftreten.

Ich bin nicht ganz sicher, ob die Veranstalter dieser Kundgebung sich im Detail darüber klar sind, wen sie als Hauptredner eingeladen haben. Von Habsburg hat in der Vergangenheit häufig durch fragwürdige Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Apartheidpolitik von Südafrika und dem früheren Rhodesien von sich Reden gemacht, was ihm den Vorwurf eingetragen hat, ein Verteidiger der Rassendiskriminierung im südlichen Afrika zu sein. In der Tat ist man erschrocken über die Nähe seines Vokabulars zum rassistischen Sprachgebrauch, wenn man Habsburgs Äußerungen über die schwarz-afrikanischen Staaten liest. Abgesehen davon, daß seine Äußerungen das Verhältnis der Bundesrepublik zu den Ländern der Dritten Welt belasten, sind sie auch von einem christlichen Standpunkt aus unerträglich. Im Zusammenhang mit einer Kritik an der Politik der Vereinten Nationen schrieb Otto von Habsburg im Oktober 1976 in der Zeitbühne: "Dabei sollte doch jeder Europäer wissen, wie unser Kontinent gegenüber den primitivsten Völkern untervertreten ist. Wie im Falle Rhodesiens sind wir masochistisch bereit, Europas Freunde zu zerstören, um antieuropäischen Analphabeten, Gewaltherrschern und Menschenfressern zu gehorchen, die in New York das Gesetz vorschreiben."

In vielen Artikeln und Kommentaren hat von Habsburg die brutale Politik der Rassentrennung in Südafrika und Rhodesien verteidigt, die Unterdrückung der schwarzen Bevölkerung verharmlost und die Opfer dieser Politik im nachhinein als Schuldige diffamiert. Der aus Rhodesien ausgewiesene katholische Bischof Donald Lamont, Vorsitzender der päpstlichen Kommission "Justitia et Pax" in Rhodesien, hat von Habsburg deshalb in einem offenen Brief als einen Mann attackiert, der "weder Ehre noch Respekt vor der Wahrheit" habe. Es gehört schon eine ganze Menge Arroganz und Zynismus dazu, einem Mann, der für seine Diözese und die Gläubigen dort kämpft, seinen Einsatz für die Menschenrechte mit einer zehnjährigen Gefängnisstrafe und der Verbannung bezahlen muß, doppelte Moral vorzuwerfen, wie dies von Habsburg gegenüber Bischof Lamont getan hat.

Neben seiner elitären und arroganten Haltung gegenüber den Ländern der Dritten Welt und vor allem der Afrikaner zeigt von Habsburg in seinen regelmäßigen Kolumnen ein außerordentlich gebrochenes Verhältnis zu unserer freiheitlich demokratischen Verfassung. Nicht nur daß er die Verfassungen Westeuropas nur für "Schönwetter-Tage" geeignet hält, von Habsburg sieht in der Demokratie "keinen absoluten Wert", sondern lediglich "eine Technik der Machtausübung", die in Krisenzeiten durch eine "Diktatur auf Zeit" ersetzt werden könne:

"Das Wesentlichste wäre: Alle Macht, ohne Verzug, wird auf neun Monate an eine einzige Person übertragen. Dieser Mann sollte, nur für die Zeit des Notstandes, das Recht haben,



sämtliche Gesetze zu suspendieren und alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Erhaltung des Lebens der Bevölkerung notwendig sind. Er wäre mit dem Inkrafttreten der Verfassungsreform in einer gemeinsamen Geheimsitzung des Bundestages und Bundesrates zu wählen. Mit dem Staatsnotstand tritt er automatisch an die Stelle des Kanzlers. Auch die Funktion des Bundespräsidenten müßte für die Zeit des Staatsnotstandes ruhen. An seine Stelle würde der Oberste Richter des Landes treten."

Von Habsburgs Auffassungen deuten nicht nur darauf hin, daß der Politiker die Notstandsgesetze der Bundesrepublik Deutschland überhaupt nicht kennt, sondern sie sind darüber hinaus ein Beleg dafür, daß er sich nicht mehr auf der Grundlage des gemeinsamen demokratischen Verständnisses unserer Verfassung bewegt. Seine Forderung läuft auf eine Diktatur auf Zeit hinaus, hebt das in unserer Verfassung unauflösbare Institut der Gewaltenteilung auf und verstößt in eklatanter Weise gegen den Artikel 20 des Grundgesetzes. Diese Auffassung macht deutlich, wie unreif dieser angeblich erfahrene Politiker für die Mandatsausübung in einem demokratischen Gemeinwesen ist.

Sehr geehrter Herr Erzbischof, ich verhehle meine Enttäuschung darüber nicht, daß ausgerechnet vierzehn Tage vor der Europa-Wahl in Ihrer Diözese eine Europakundgebung stattfindet, wo unter dem Deckmantel parteipolitischer Neutralität von seiten eines engagierten CSU-Kandidaten für das Europa-Parlament handfeste parteipolitische Konfrontation stattfindet. Ganz unverständlich ist mir die Tatsache, daß neben von Habsburg nicht ein Politiker der anderen großen Parteien die Möglichkeit hat, zu sprechen.

Das Argument, es handele sich bei dieser Veranstaltung um eine Initiative im vorpolitischen Raum kann angesichts der parteipolitischen Exponierung des Hauptredners und des kurz bevorstehenden Wahitermins nicht gelten." (-/16.5.1979/hf/cd)

Verantwortlich: Willi Carl

